



HIVAG
c/o Dr. Thomas Lutz
Friedensstraße 2
60311 Frankfurt am Main

e-mail: lutz@hivag.de
Telefon: 069 - 7137880
Telefax: 069 - 173049

[HIVAG c/o Dr. Lutz, Friedensstraße 2, 60311 Frankfurt](#)

Newsletter 2 (August 2009)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte HIVAG Mitglieder,

Aus aktuellem Anlass hatten wir Sie bereits vor einigen Wochen über den auf Bundesebene beschlossenen sogenannten HIV-Vertrag informiert (**Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/AIDS**).

Wir möchten Sie nun über die aktuelle Entwicklung und die Umsetzung in Hessen informieren:

Antrag auf Genehmigung:

Von der Abteilung Qualitätssicherung der KV Hessen haben alle niedergelassenen Ärzte, welche im Rahmen des HIV-Vertrages zur Abrechnung der entsprechenden Ziffern für Betreuung von HIV-Infizierten berechtigt sind (Fachärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Praktische Ärzte, Ärzte ohne Gebietsbezeichnung) vor einigen Tagen ein Anschreiben erhalten. Beigefügt war ein Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der spezialisierten Versorgung von HIV-Infizierten. Dieser sollte bis Ende September an die KV zurück gesandt werden. Kollegen, die bereits in der Vergangenheit an der bisherigen regionalen Vereinbarung teilgenommen haben, genießen Bestandsschutz und müssen lediglich ihre Qualifikation nachweisen. Sofern Sie an den der KV gemeldeten Qualitätszirkeln HIV teilgenommen haben (Qualitätszirkel der HIVAG, Qualitätszirkel „Ärzte und AIDS“ der KV Hessen), müssen Sie die entsprechenden Nachweise nicht einreichen. Die Abteilung Qualitätssicherung der KV Hessen wird dies für Sie erledigen. Sie müssen lediglich das entsprechende Feld ankreuzen, dass der KV die Nachweise vorliegen. Kollegen, die bisher nicht an der regionalen Versorgung teilgenommen haben (Neuantrag), werden alle geforderten Nachweise erbringen müssen.

Kooperierende Ärzte:

In der nun bundesweit gültigen Regelung sind Fachärzte kooperierender Disziplinen nicht erwähnt und auch nicht vorgesehen. Die Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/AIDS ermöglicht jedoch regionale Regelungen, welche die KV Hessen nach Abstimmung mit den Kassen treffen kann. Der HIVAG Vorstand hat bereits Gespräche mit der KV geführt und wird sich noch diese Woche in einem Schreiben an den KV Vorstand für eine solche Regelung eingesetzt. Die KV Hessen hat bereits erste Schritte unternommen und prüft diese Möglichkeit. Wir befürworten dies ausdrücklich für die Kollegen der Neurologie, Psychiatrie,

Vorstand: Dr. med. Gaby Knecht, Dipl.-Med. Elisabeth Wiesner von Jagwitz, Dr. med. Thomas Lutz
Bankverbindung: Dt. Apoth. & Ärztebank, Frankfurt am Main, BLZ 500 906 07 Kto.:000 42 61 348
IBAN DE55 3006 0601 0004 2613 48, Swift DAAEDED D Steuernummer 4525082415-K19
Homepage: <http://www.hivag.de>

Dermatologie und Gynäkologie. Gefordert werden sicher auch dann entsprechende Qualifikation (Fortbildung) und eine Mindestzahl von betreuten HIV Patienten. Einem über Jahre aufgebautem Netzwerk in der Versorgung von HIV-Infizierten mit hoher fachlicher Expertise drohen sonst erhebliche Rückschläge.

Qualitätssicherung / Dokumentation / Prüfung:

Im HIV Vertrag findet als Qualitätssicherungsmaßnahme neben den bereits erwähnten Fortbildungsnachweisen und Fallzahlen im §7 die ärztliche Dokumentation besondere Berücksichtigung. Diese umfasst eine Reihe von Basisdaten (Patientendaten, Infektionsrisiko, letzter negativer und erstmaliger positiver HIV-Test, ect), erhobene Laborparameter (CD4, HI-VL, ggf. Resistenztest), HIV-assoziierte Erkrankungen bzw. AIDS-definierende Erkrankungen, Koinfektionen, Prophylaxemaßnahmen, Screeningmaßnahmen. Durch eine von der KV gebildete Kommission werden Einzelprüfungen durchgeführt werden. Mindestens 10% der behandlungsführenden Ärzte werden jährlich überprüft werden und aufgefordert werden abgerechnete Fälle unterschiedlicher Patienten vorzulegen. Von der DAGNÄ wird als mögliche Arbeitsgrundlage die kommenden Tage ein entsprechender Dokumentationsbogen allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Anfragen einiger Kollegen zu den Anfang des Jahres beschlossenen **Reglementierungen in der Arzneimittelverordnung** (u.a. Loperamid) müssen wir bedauerlicherweise entgegen anderslautender Behauptungen einzelner Krankenkassen unverändert mit der Empfehlung einer sehr restriktiven Interpretation der entsprechenden Verordnungen beantworten. Nach erneutem Gespräch mit Frau Niedermeyer der KV Hessen ist die Rechtslage klar und z.B. Loperamid nur bei Z.n. Darmoperation etc. (AM-RL Anlage II Ziffer 12) erstattungsfähig. Wir unterstützen weiterhin in Einzelfällen Patienten HAART-induzierte Nebenwirkungen (wie Durchfälle) durch den Einsatz von Begleitmedikamenten (hier z.B. Loperamid) abzumildern, eine HAART häufig erst möglich zu machen und dem berechtigten Bemühen von der Krankenkasse eine Kostenzusage zu erhalten. Dies kann durch entsprechende Schreiben des Behandlers mit Begründung im Einzelfall geschehen (§ 31 Abs. 1 Satz 4 SGB V, § 16 Abs. 5 AM-RL).

Hinweisen möchten wir abschließend erneut auf interessante **Fortbildungstermine**: die Termine des von Dr. Schlesinger geleiteten „Qualitätszirkels HIV“ für das Jahr 2009. Interessante Themen haben wir auch für den in den Räumlichkeiten der KV Hessen stattfindenden QZ „Arbeitskreis HIV und AIDS“ zusammenstellen können. Sofern nicht schon geschehen, können Sie sich auf die Einladungsliste des Arbeitskreises, der von Frau Kühn (KOSA) geleitet wird, setzen lassen. Bitte notieren Sie sich schon den Termin für die Herbstveranstaltung der HIVAG und des HIVCENTER am 25.11.2009. Veranstaltungsort (Haus am Dom) und Programm werden wir im nächsten Rundbrief bekannt geben (oder schauen Sie doch einfach mal auf unserer Internetseite unter www.hivag.de nach).

Ihnen allen wünschen wir für die kommenden Wochen eine gute Zeit

Dr. med. Gaby Knecht

Dipl.Med. Elisabeth Wiesner von Jagwitz

Dr. med. Thomas Lutz